



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. April 2012 (16.04)
(OR. en)**

8624/12

**ENFOPOL 98
COTER 27**

VERMERK

des Vorsitzes
für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 7005/1/12 REV 1 ENFOPOL 45 COTER 26

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Entradikalisierung und Abkehr
vom Terrorismus

1. Der Vorsitz hat den obengenannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf der Grundlage der Beratungen über Ausstiegsstrategien erstellt, die die Gruppe "Terrorismus" am 8. Februar 2012 geführt hat.
2. Dieser Entwurf, mit dem staatliche, regionale und kommunale Behörden im Interesse einer stärkeren Zusammenarbeit in diesem Bereich auf die Bedeutung des Umgangs mit dem genannten Phänomen aufmerksam gemacht werden sollen, war Gegenstand der Beratungen der Gruppe "Terrorismus" in ihrer Sitzung vom 12. März 2012 und der Beratungen der JI-Referenten in ihrer Sitzung vom 13. April 2012, in der Einvernehmen über den Wortlaut erzielt wurde, wobei eine Delegation einen Vorbehalt eingelegt hat.
3. Der AStV wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, die Schlussfolgerungen in der Fassung der Anlage anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur Entradikalisierung und Abkehr vom Terrorismus**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS auf die Tatsache, dass Terrorismus für jeden einzelnen Staat und alle seine Bürger und Gemeinschaften eine Bedrohung darstellt;

UNTER BETONUNG, wie wichtig es ist, gegen Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in der Europäischen Union durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Radikalisierung auf Ebene der EU sowie außerhalb der EU über den Dialog mit Drittländern und die Unterstützung dieser Länder vorzugehen;

IN DER ERKENNTNIS, dass die Verantwortung für die Terrorismusbekämpfung und die Verhütung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegt, wohingegen die EU einen Beitrag zur Schaffung eines ergänzenden Rahmens für den Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen und bewährten Praktiken leisten kann;

IN WÜRDIGUNG der Strategie der EU zur Terrorismusbekämpfung¹, in der die Ziele der EU, nämlich die Verhütung der Anwerbung für den Terrorismus und die Bekämpfung der Radikalisierung sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt, zum Ausdruck gebracht werden, sowie des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus², in dem eine Reihe von Maßnahmen aufgezeigt wird, die die Mitgliedstaaten und die EU zur Bekämpfung der Radikalisierung ergreifen sollten;

EINGEDENK der Tatsache, dass die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten im Stockholmer Programm³ dazu aufgerufen werden, die Initiativen, die sich gegen eine Radikalisierung in allen gefährdeten Milieus richten, auszuweiten und zusammen mit der Zivilgesellschaft ihre Anstrengungen zu verstärken und insbesondere auf örtlicher Ebene noch enger zusammenzuarbeiten, um alle Faktoren zu erfassen, die dem Phänomen zugrunde liegen, und Strategien zu unterstützen, die die Menschen dazu bewegen, sich vom Terrorismus abzuwenden;

¹ Dok. 14469/4/05 REV 4.

² Dok. 15244/08 EU RESTRICTED.

³ ABl. C 115 vom 4.5.2010, S. 1.

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Mitgliedstaaten im Stockholmer Programm dazu aufgerufen werden, bewährte Praktiken und spezifische operative Instrumente zu ermitteln, die auch von anderen genutzt werden könnten;

UNTER HINWEIS darauf, dass die Kommission in ihrer Mitteilung "Politik der EU zur Terrorismusbekämpfung: wichtigste Errungenschaften und künftige Herausforderungen"⁴ vom Juli 2010 betont, dass noch gründlicher erforscht werden muss, wie der Radikalisierung, der Gewaltbereitschaft und der Anwerbung von Terroristen am besten entgegengewirkt werden kann;

UNTER HINWEIS auf die wichtigen allgemeinen Schritte, die bisher zur Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft unternommen wurden, sowie auf eine Reihe von Initiativen der Mitgliedstaaten und die unterschiedlichen Erfahrungen und Erkenntnisse, die zur Ermittlung verschiedener Ansätze geführt haben, die bei der Bekämpfung der Radikalisierung und der Anwerbung für den Terrorismus sinnvoll und wirksam sind;

UNTER WÜRDIGUNG des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung als Forum der an der Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft beteiligten Akteure in der EU mit dem Ziel, bewährte Praktiken zu ermitteln und den Informations- und Erfahrungsaustausch in den verschiedenen Bereichen der Radikalisierung zu fördern;

UNTER BEACHTUNG des Handbuchs mit dem Titel "Radikalisierung und Gewaltbereitschaft – Erkennung des Phänomens und Lösungsmöglichkeiten seitens der betreffenden Fachkreise", der Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 über die Rolle der Polizei und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Radikalisierung, Gewaltbereitschaft und Anwerbung von Terroristen⁵ und der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2011 zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen den internen und externen Aspekten der Terrorismusbekämpfung;

UNTER BETONUNG der Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen bei den Anstrengungen, Menschen dazu zu bewegen, sich vom Terrorismus abzuwenden, sowie des Nutzens der gemeinsamen Bemühungen bei der Terrorismusbekämpfung, der Verhütung von gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung, der Kohäsion und Inklusion, wobei dieses gemeinsame Vorgehen zur Entwicklung einer kohärenten Strategie führen sollte –

⁴ 12653/10

⁵ 16178/10

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- Schritte zum weiteren Ausbau der sektorübergreifenden Zusammenarbeit der Behörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene zu unternehmen, um dadurch Strategien und Anstrengungen zu fördern, die darauf abzielen, radikalisierte Menschen von Gewalttaten abzuhalten und sie dazu zu bewegen, sich vom Terrorismus abzuwenden;
- die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und privaten Akteuren auszuweiten, um die Öffentlichkeit für Personen in radikalisierten Gruppen zu sensibilisieren, die entweder wegen terroristischer Tätigkeiten verurteilt wurden oder von radikalisierten Personen beeinflusst werden;
- Methoden zu entwickeln, um den Menschen beim Ausstieg aus radikalisierten Gruppen zu helfen und sie dabei zur Abkehr von Gewaltbereitschaft und Ideologien zur Rechtfertigung von Gewalttaten zu bewegen;
- gegebenenfalls gezielte Initiativen, wie Dialog und direkten Kontakt, einzuleiten, die Menschen dabei helfen, sich von radikalisierten Gruppen anzuwenden;
- Maßnahmen in Bezug auf Personen, die wegen terroristischer Taten verurteilt wurden, besondere Beachtung zu schenken, unter anderem Maßnahmen, die verhindern sollen, dass diese Personen während der Haft andere radikalisieren;
- zu prüfen, wie die Behörden und privaten Akteure den sozialen Schwierigkeiten angemessen begegnen können, vor denen Personen stehen, die radikale Kreise – eventuell nach einer Gefängnisstrafe – verlassen haben, um ihnen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft behilflich zu sein;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- die stärkere Nutzung des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung durch die entsprechenden Akteure zu fördern, damit insbesondere Erkenntnisse und bewährte Praktiken über die Abkehr vom Terrorismus und die Entradikalisierung unter den Mitgliedstaaten verstärkt ausgetauscht werden können;
- weiterhin Informationen über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Abkehr vom Terrorismus und Entradikalisierung zu sammeln und zu verbreiten;
- den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern über die Abkehr von Terrorismus und Entradikalisierung im Kontext der gesamten Außenbeziehungen der EU zu fördern;
- ein Kompendium der gesammelten Erkenntnisse, Erfahrungen und bewährten Praktiken der Mitgliedstaaten im den Bereichen Abkehr vom Terrorismus und Entradikalisierung zu veröffentlichen.